



## **Nutzung des Kurierweges für die Europawahl**

Im Rahmen der Europawahl besteht die Möglichkeit, den Kurierweg der deutschen Botschaft mit zu benutzen, um

- 1) Die Wahlunterlagen von Ihrem zuständigen Wahlamt zu erhalten.
- 2) Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen zu Ihrem Wahlamt zu schicken.

Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgenden Erklärungen.

### Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter ins Ausland:

Die Wahlämter können die Briefwahlunterlagen an wahlberechtigte Deutsche im Ausland auch auf dem Kurierweg übersenden, wenn die Wahlberechtigten dies wünschen. Bitte vereinbaren Sie daher mit dem für Sie zuständigen Wahlamt diese Möglichkeit. Bitte informieren Sie auch unsere Botschaft, wenn Sie mit Ihrem Wahlamt die Zusendung über den Kurierweg vereinbart haben.

Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt voraussichtlich ab dem 48. Tag vor der Wahl, d.h. ab Montag, den 8. April 2019. Sofern Sie Ihren Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis rechtzeitig gestellt haben, können Sie mit einer Versendung ab diesem Tag rechnen.

Ihre Wahlunterlagen vom Wahlamt müssen sich in einem gesonderten verschlossenen Umschlag, der deutlich mit dem Namen des Wahlberechtigten versehen ist und als Wahlsache gekennzeichnet ist, befinden.

Dieser Umschlag muss dann in einem weiteren Umschlag, der für den Versand in Deutschland frankiert ist, an folgende Adresse geschickt werden:

Auswärtiges Amt  
Für Botschaft Abidjan  
Kurstraße 36  
11017 Berlin

Das Auswärtige Amt schickt diese Sendungen im Rahmen des gewöhnlichen Kurierversandes an unsere Botschaft in Abidjan, wo wir Ihre Unterlagen zur Abholung bereitlegen.

Die Unterlagen können nicht innerhalb der Côte d'Ivoire weitergeleitet werden und müssen daher vom Empfänger persönlich abgeholt werden.

### Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen:

Sie können Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen ebenfalls per Kurierweg zurück nach Deutschland schicken. Hierzu müssen Ihre Unterlagen bis spätestens zum 14.05.2019 bei der Botschaft vorliegen.

Eine Frankierung für die Weitersendung in Deutschland ist nicht notwendig, die Beförderung der Briefwahlunterlagen erfolgt unentgeltlich durch die Deutsche Post AG.



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Abidjan

Bitte beachten Sie:

Eine Nutzung des Kurierweges für die Eintragung ins Wählerverzeichnis in Deutschland ist nicht möglich.

Bei der Nutzung des amtlichen Kurierweges ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich. Dies gilt sowohl für den Versand der Briefwahlunterlagen an Sie als auch für die Rücksendung.